



(19) Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) EP 2 070 842 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
04.11.2009 Patentblatt 2009/45

(51) Int Cl.:  
B65D 85/68 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
17.06.2009 Patentblatt 2009/25

(21) Anmeldenummer: 08018114.2

(22) Anmeldetag: 16.10.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT  
RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL BA MK RS

(30) Priorität: 14.12.2007 DE 102007060495

(71) Anmelder: Fritz Schäfer GmbH  
57290 Neunkirchen (DE)

(72) Erfinder:  
• Schäfer, Gerhard  
57290 Neunkirchen (DE)  
• Zöllner, Thomas  
57299 Burbach (DE)

(74) Vertreter: Grosse, Wolf-Dietrich Rüdiger et al  
Valentin, Gihsk, Grosse  
Patentanwälte  
Hammerstrasse 3  
57072 Siegen (DE)

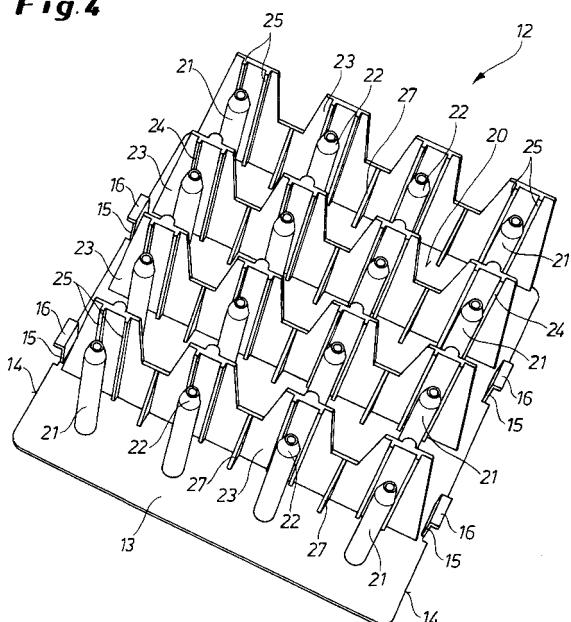
### (54) Werkstückträger, ausgebildet als Kunststoffbehälter

(57) Die Erfindung betrifft einen Werkstückträger (1), ausgebildet als Kunststoffbehälter, insbesondere ein-stückig hergestellt durch Spritzgießen, der zur Aufnahme von Werkstücken einen separaten Einsatz (12) mit Werkstückhaltemitteln (21) aufweist, mit innenliegenden Rastmitteln versehen ist und wobei der Einsatz (12) mit den Rastmitteln verankerbare Gegenrastmittel (15, 16) aufweist.

Bei einem solchen Werkstückträger soll eine deutlich höhere Stabilität und die Möglichkeit einer positions-sicheren Einlagerung von insbesondere aufstülpbaren bzw. auffädelbaren Werkstücken erreicht werden.

Hierzu besteht der Einsatz (12) aus einer Grundplatte (13), die auf ihrer inneren Bodenfläche (20) mit parallel voneinander beabstandeten Zentrierhülsen (21) versehen ist, die Zentrierhülsen (21) eine konisch angespitzte Einführschräge (22) aufweisen und zwischen den voneinander beabstandeten Zentrierhülsen (21) quer über die Breite der Grundplatte (13) verlaufende Stützelemente (23) ausgebildet sind.

Fig. 4





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 01 8114

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 2004/078409 A (SIEMENS AG [DE]; KRESSNER HEINER [DE]; TIMMERMANN JUERGEN [DE]) 16. September 2004 (2004-09-16) * Seite 7, Zeile 9 - Zeile 30 * * Seite 10, Zeile 28 - Seite 11, Zeile 35; Abbildungen 1a-3a *	1,3	INV. B65D85/68
A	----- Y DE 202 14 117 U1 (SIEMENS AG [DE]) 12. Dezember 2002 (2002-12-12) * Seite 2, Absatz 5 - Seite 3, Absatz 7; Abbildungen 1,2 *	2,7-8	
A	----- X US 2007/023303 A1 (TEMPLETON GARRY [US]) 1. Februar 2007 (2007-02-01) * Absatz [0017] - Absatz [0026]; Abbildungen 1a-2 *	2	
A,D	----- DE 20 2006 005284 U1 (MANZ AUTOMATION AG [DE]) 13. Juli 2006 (2006-07-13) * Absatz [0006]; Abbildungen 1-3 *	4	
A	----- EP 0 262 523 A (SIEMENS AG [DE]) 6. April 1988 (1988-04-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	-----		B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 23. September 2009	Prüfer Dick, Birgit
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 8114

**GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 08 01 8114

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-3**

Werkstückträger mit separatem Einsatz, bei dem der Einsatz die Aufnahme und Sicherung von Werkstücken mittels Zentrierhülsen ermöglicht  
---

**2. Ansprüche: 4-9**

Werkstückträger, auf dem ein separater Einsatz mittels Distanzprofilen positioniert wird  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 8114

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2004078409	A	16-09-2004	DE	10309617 A1		23-09-2004
DE 20214117	U1	12-12-2002	KEINE			
US 2007023303	A1	01-02-2007	CA	2545982 A1		27-01-2007
DE 202006005284	U1	13-07-2006	KEINE			
EP 0262523	A	06-04-1988	KEINE			